Fleisch News

Sehr geehrte Redaktion des FleischMagazins,

LESERBRIEF

der Artikel zur Vergabe des Süffa Innovationspreises in Ihrer Ausgabe 9/14 hat mich zum Nachdenken angeregt. Ich bin Maschinenbauingenieur und in der Lebensmittelhygienetechnik, wie auch im Reinigungsanlagenbau tätig. Als aufmerksamer und hygienebewusster Leser fühle ich mich gezwungen, mein Veto einzulegen.

Nach ausgiebiger Lektüre der geltenden Verordnungen und Leitlinien wie dem IFS, der FIHV, der Lebensmittelhygienenorm DIN 10516 sowie des Risikoanalyseverfahrens HACCP ist, wie ich meine, der Schneidbrett-Trolley ein fragwürdiger Preisträger. Das Konzept des Schneidbrett-Trolleys ist nicht nur veraltet und nach aktuellem Stand der Technik unzureichend, sondern de facto unbrauchbar.

In Anwendung der bindenden Verordnungen bzw. Leitlinien sollten Räume, Einrichtungsgegenstände, Arbeitsgeräte und Arbeitshilfsmittel wie Schneidunterlagen ständig sauber und in einwandfreiem Zustand gehalten werden. Sie sind vor ihrer Wiederverwendung, bei Verunreinigungen und soweit sonst erforderlich sowie am Ende jedes Arbeitstages sorgfältig zu reinigen und zu desinfizieren [FIHV01]. Der direkte Kontakt der Transport- und Arbeitshilfsmittel, welche unmittelbar mit dem Rohmaterial in Berührung kommen, mit dem Boden ist nicht erlaubt [FIHV01]. In Bezug auf den letztgenannten Punkt stellt der Schneidbrett-Trolley tatsächlich einen Nutzen für den Anwender dar. Hygienisch betrachtet ist er jedoch in summa bedenklich. Die im Trolley stehenden Schneidbretter können nicht überschneidungsfrei gereinigt werden. Aufgrund der Geometrie sowie der Bretteranordnung kommt es beim Reinigen zu sogenannten Spritzschatten, etwa durch benachbarte Schneidbretter. Erschwerend hinzu kommt, dass die Schneidbretter sowohl an den Seitenflächen als auch an der Aufstandsfläche im Trollev nicht behandelt werden und in Folge dessen, dort keinerlei Reinigungs- und Desinfektionswirkung erfahren. Darüber hinaus ergibt sich durch die räumliche Nähe der Schneidbretter die Gefahr der sogenannten Kreuzkontamination, welche es gemäß dem IFS zu minimieren gilt [IFS6]. Daher kann folglich nicht von sensorischer und antiseptischer Sauberkeit gesprochen werden. Des Weiteren werden die Bretter nach Angaben des Herstellers lediglich alle vier Wochen gründlich desinfiziert und von Eiweiß befreit. Dies wiederspricht nicht nur meinem persönlichen Hygieneverständnis, sondern auch den geltenden Verordnungen.

Zudem bilden nicht entfernte Eiweißrückstände nicht nur eine Kontamination, sondern auch potentiellen Nährboden und schützendes Milieu für unerwünschte Bakterien und Pilzen, wie E.coli, Staphylococcus aureus oder Aspergillus niger. Die Tatsache, dass man mit dem bereits verunreinigten Flottenwasser (Lauge mit hohem Schmutzanteil, Schmutztragevermögen u.U. bereits erschöpft) seine Betriebsflächen säubern können soll, sprechen nach meinem Verständnis von Verbraucherschutz, Lebensmittelsicherheit und Lebensmittelhygiene für sich selbst.Gemäß dem HACCP-Grundsatz ergeben sich hier kritische Risikopotenziale, auf welche ich mit Hilfe dieses Schreibens aufmerksam machen möchte. Der Schneidbrett-Trolley, die Fleisch-Hygieneverordnung (FIHV) und der Codex Alimentarius, nach dem alle Lebensmittelhersteller arbeiten, divergieren meines Erachtens in wichtigen Punkten.

Ein Schneidbrett ist ein sensibles Reinigungsgut und bedarf besonderer Aufmerksamkeit. Pathogene Keime vermehren sich in der Regel alle 20 Minuten, weshalb eine unzureichende Behandlung unter Umständen folgenschwere Auswirkungen nach sich zieht. Abschließend bleibt mir nur zu sagen, dass nach meiner Auffassung beim betrachteten Trolley-Konzept in puncto Nutzen für den Anwender, Umweltsicherheit und insbesondere bei der Innovationsqualität schlichtweg jegliches Fundament fehlt, um eine Preisvergabe nachvollziehen zu können.

Mit freundlichen Grüßen aus Bad Dürkheim Jan Rettinger, B. Eng.